

Datenschutzhinweise der Stadt Heilbronn
im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Ehrenamtskarte
Baden-Württemberg nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit der Anmeldung und Beantragung zum Erwerb einer Ehrenamtskarte sowie zur organisatorischen Abwicklung werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden erfasst, verarbeitet und gespeichert. Wir informieren Sie im Folgenden gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Ehrenamtskarte
Baden-Württemberg

1. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Stadt Heilbronn
Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 7
74072 Heilbronn
E-Mail: ehrenamtskarte@heilbronn.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Heilbronn erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@heilbronn.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die uns direkt von Ihnen oder über einen Sammelantrag durch Vereine und Institutionen (Dritte) zur Verfügung gestellt worden sind.

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Angaben zum ehrenamtlichen Engagement.

Ihre Daten werden erhoben und für den Zweck verarbeitet, ihre Berechtigung zur Ehrenamtskarte zu überprüfen, diese bereitzustellen, Ihnen Informationen mit Bezug zur Ehrenamtskarte zukommen zu lassen und eine anonymisierte Auswertung für die Bewertung der Einführung der Ehrenamtskarte in Heilbronn zu erstellen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die von Ihnen benannte Organisation/ Institution weitergegeben, soweit es zur Prüfung Ihres Anspruchs für die Ehrenamtskarte erforderlich ist. Z. B. wenn die Antragstellung direkt erfolgt, also nicht über die o. g. Dritten, werden die o. g. personenbezogenen Daten an die Institution weitergeleitet, bei der die antragstellende Person bürgerschaftlich engagiert ist, da von dieser das entsprechende Engagement bescheinigt werden muss, soweit die Bescheinigung durch die antragstellende Person nicht bereits im Vorfeld eingeholt wurde. Nur bei Vorliegen einer entsprechenden positiven Rückmeldung ist die Ausstellung einer Ehrenamtskarte möglich. Die betreffenden Institutionen sind im Rahmen dieses Antragsverfahrens selbst für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Dies gilt natürlich auch, wenn das Antragsverfahren in Form eines Sammelantrags direkt von der betroffenen Institution an die Stadt Heilbronn übermittelt wird. Die personenbezogenen Daten werden nicht an diejenigen Stellen weitergeleitet, die nach Vorlage der Ehrenamtskarte individuelle Vergünstigungen gewähren. Sofern durch diese Stellen nach Vorlage der Karten durch Karteninhaberinnen/Karteninhaber eine Datenerhebung, -verarbeitung und –speicherung erfolgt, ist es deren alleinige Aufgaben, als Verantwortliche dem Datenschutz Rechnung zu tragen.

5. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der Personen, die einen Antrag auf Ausstellung einer Ehrenamtskarte gestellt haben, oder für die durch die o. g. Dritten/Institutionen ein solcher Antrag gestellt wird, werden zunächst für die Dauer der Gültigkeit der jeweiligen Ehrenamtskarte gespeichert.

Ihre Daten werden nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes für weitere drei Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6. Bereitstellungspflicht und Folgen der Nichtbereitstellung

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der zuvor genannten Zwecke erforderlich ist. Ohne die Bereitstellung der Daten ist eine Gewährung der Ehrenamtskarte nicht möglich.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu.

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Diesen erreichen Sie unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 0711/615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Es besteht jederzeit das Recht, erteilte Einwilligungen für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.